

# RISIKEN SORGFÄLTIG BEWERTEN. UND IHNEN TRANSPARENT BERICHTEN.

**#MachenWirGern**

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2024  
Barmenia Versicherungen a. G.





## Fachliche Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
a. G.	Auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; deutsch: Basissolvenzkapitalanforderung
CF	Compliance-Funktion
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; deutsch: Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESG	Environmental, social and governance; deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	Für eigene Rechnung
FED	Federal Reserve System; US Zentralbank
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
LoB	Line of Business; deutsch: Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement; deutsch: Mindestkapitalanforderung
n. A. d.	Nach Art der
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; deutsch: Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
SCR	Solvency Capital Requirement; deutsch: Solvenzkapitalanforderung
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vt.	Versicherungstechnisch

## Inhalt

Zusammenfassung .....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	8
A.1 Geschäftstätigkeit .....	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	12
A.3 Anlageergebnis .....	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	13
A.5 Sonstige Angaben .....	13
B. Governance-System .....	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	18
B.4 Internes Kontrollsystem .....	21
B.5 Funktion der internen Revision .....	22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	23
B.7 Outsourcing .....	23
B.8 Sonstige Angaben .....	24
C. Risikoprofil .....	25
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	25
C.2 Marktrisiko .....	26
C.3 Kreditrisiko .....	27
C.4 Liquiditätsrisiko .....	27
C.5 Operationelles Risiko .....	28
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	29
C.7 Sonstige Angaben .....	29
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	30
D.1 Vermögenswerte .....	33
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	34
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	35
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	36
D.5 Sonstige Angaben .....	37
E. Kapitalmanagement .....	38
E.1 Eigenmittel .....	38
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	39
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	41
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	41
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	41
E.6 Sonstige Angaben .....	41
Anhang .....	42

## Zusammenfassung

Seit dem 1. Januar 2016 gilt unter der Bezeichnung „Solvency II“ ein EU-weit einheitliches Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Solvency II basiert auf einem Drei-Säulen-Modell, wobei durch jede Säule unterschiedliche Anforderungen an die Versicherungsunternehmen gestellt und verschiedene aufsichtsrechtliche Ziele verfolgt werden. Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage beinhaltet eine risikoorientierte Berichterstattung, welche die ökonomischen Verhältnisse widerspiegelt. Er behandelt das Geschäftsjahr 2023 und ist in fünf aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitel untergliedert.

### Die drei Säulen nach Solvency II



Die Richtlinien im Rahmen von Solvency II sind in drei Säulen gegliedert. Inhaltlich finden im Rahmen der ersten Säule quartalsweise und jährliche Solvenzrechnungen statt. Die zweite Säule beschreibt Anforderungen zu aufsichtsrechtlichen Überprüfungsverfahren. Dazu gehören der Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA), aber auch das Governance-System inklusive einer Risikoinventur und der internen Kontrollsysteme (IKS). Die dritte Säule umfasst Vorschriften zur Offenlegung sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Aufsichtsbehörde.

Aufgrund der Verwendung von Werten in Tsd. Euro können im Bericht Rundungsdifferenzen bei den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten / Prozentangaben) auftreten.

### Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis (Kapitel A)

Die Barmenia Versicherungen a. G. betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Versicherung von Beistandsleistungen zugunsten von Personen, die sich in Schwierigkeiten befinden, nach Nr. 18 a der Anlage 1 zum Versicherungsaufsichtsgesetz. Zurzeit bietet sie ihren Kunden ausschließlich die Auslandsreisekrankenversicherung nach dem Tarif Travel+ als Jahresvariante an. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Barmenia Versicherungen a. G. ist neben der Gothaer Versicherungsbank VVaG eines der obersten Mutterunternehmen der BarmeniaGothaer-Gruppe.

Werte in Tsd. Euro	2024	2023
Gebuchte Brutto-Beiträge	2.065	1.407
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	1.734	1.199
versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	-2.926	-1.047
Kapitalanlageergebnis	8.282	43.527

Das Kapitalanlageergebnis der Barmenia Versicherungen a. G. ist erstmalig durch die Dividende der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG geprägt.

Der Zusammenschluss der Barmenia und Gothaer zur BarmeniaGothaer Versicherungsgruppe wurde in 2024 vollzogen.

### Governance-System (Kapitel B)

Bei der Barmenia Versicherungen a. G. ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. In Bezug auf die Ausgestaltung des Governance-Systems hat sich keine wesentliche Änderung im Berichtszeitraum ergeben.

### **Risikoprofil (Kapitel C)**

Das Kapitel Risikoprofil beinhaltet eine nach Risikokategorien differenzierte Berichterstattung der Barmenia Versicherungen a. G. Bei den Risiken wird zwischen dem versicherungstechnischen Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationellen Risiko sowie anderen wesentlichen Risiken unterschieden.

Für die Barmenia Versicherungen a. G. ist die Risikoexposition gegenüber dem Aktienrisiko innerhalb des Marktrisikos die bedeutendste des gesamten Risikoprofils. Die weiteren im Bericht adressierten Risiken sind gegenüber den Marktrisiken von nachrangiger Bedeutung. Die Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement, SCR) liegt insgesamt bei 416.925 Tsd. Euro. Der untenstehenden Abbildung ist die Aufteilung auf die unterschiedlichen Risikokategorien vor Diversifikationseffekten, der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu entnehmen.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse wurden den intern vergebenen Limiten und Schwellenwerten gegenübergestellt. Die Solvabilitätslage der Barmenia Versicherungen a. G. stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum bei der Zusammensetzung der wesentlichen Risiken ergeben.

### **Bewertung für Solvabilitätszwecke (Kapitel D)**

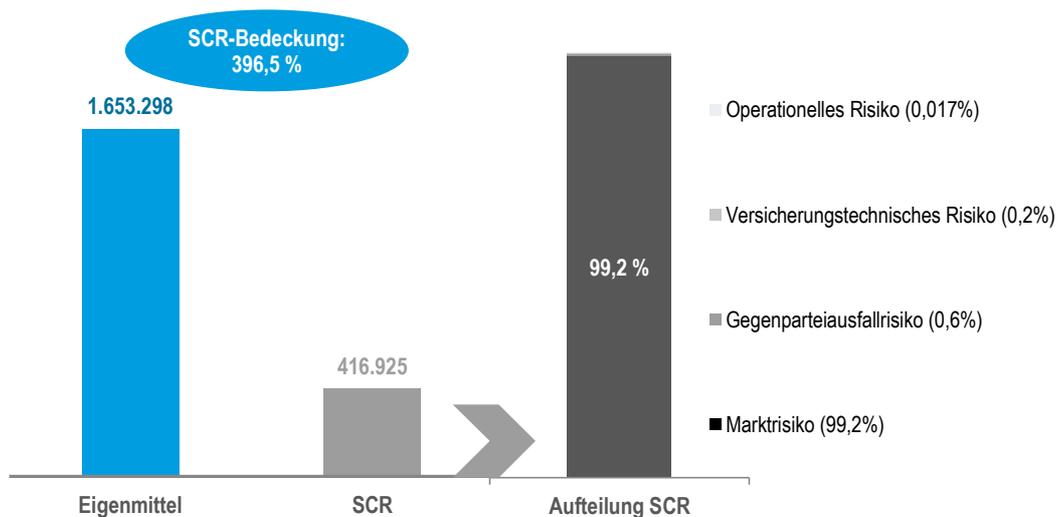
Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch bewertet und der handelsrechtlichen Bewertung gegenübergestellt. Die Bewertungsmethoden der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten werden beschrieben und die Unterschiede in den Bewertungsmethoden abgebildet.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Solvency II-Durchführungsverordnung (DVO) eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung, wie z. B. Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Für die Kapitalanlagebewertung wird eine umfangreiche Datenbanklösung mit angeschlossenem Bewertungssystem zur Zeitwertberechnung verwendet. Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden für die Prämienrückstellung die erwarteten Aufwände berechnet und für die Schadenrückstellung die handelsrechtliche Schadenrückstellung angesetzt.

Bezüglich der Bewertungsmethoden und -annahmen der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

## Kapitalmanagement (Kapitel E)



Die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 1.653.298 Tsd. Euro sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung werden anhand der sogenannten Standardformel ermittelt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden zu der Solvenzkapitalanforderung ins Verhältnis gesetzt, um die Bedeckungsquote zu errechnen. Für die Barmenia Versicherungen a. G. beträgt die Bedeckungsquote 396,5 %.

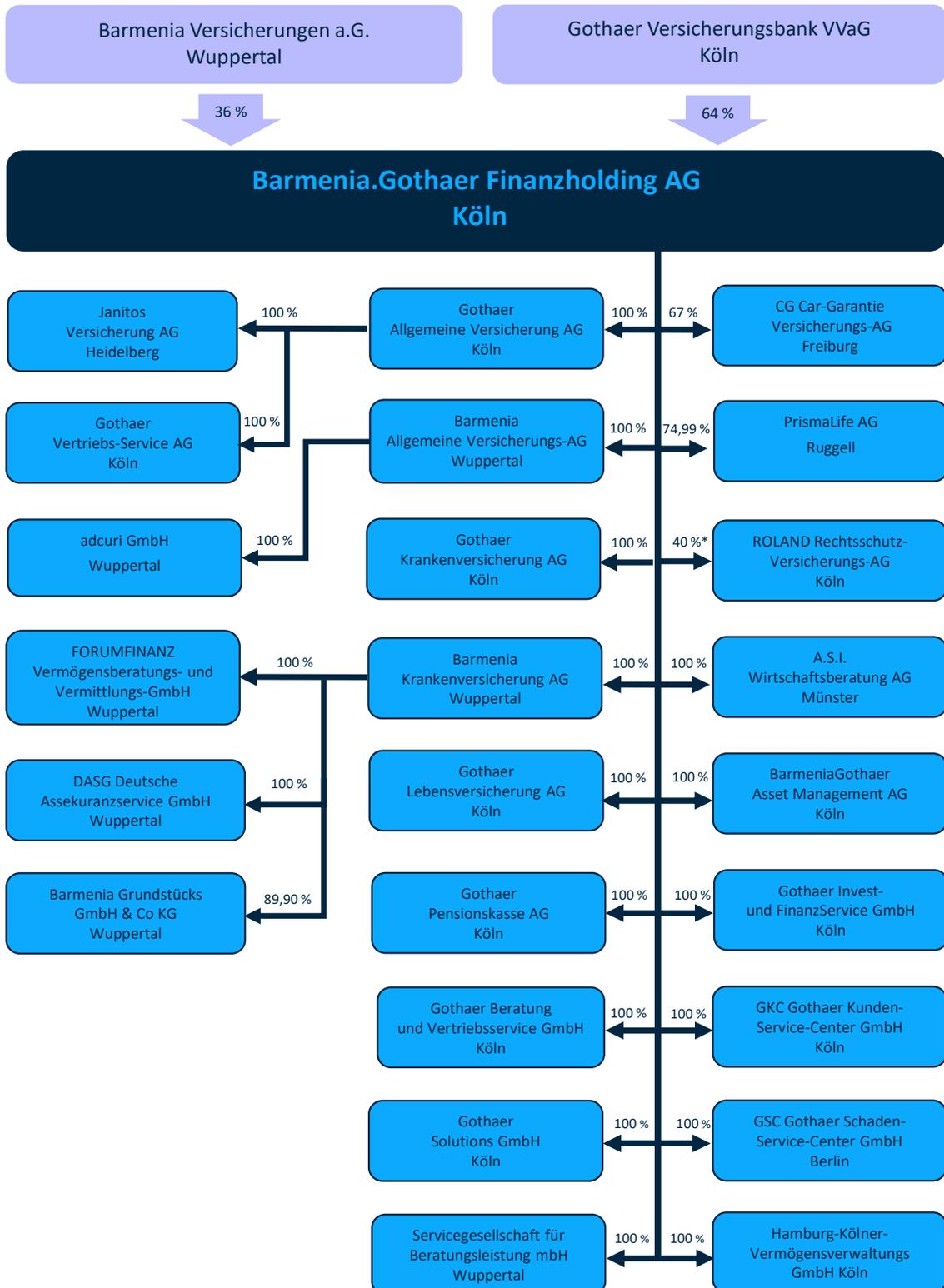
In Bezug auf das Kapitalmanagement haben sich keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum ergeben.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Unternehmensinformationen & Gruppenstruktur

Die Barmenia Versicherungen a. G. ist neben der Gothaer Versicherungsbank VVaG eines der obersten Mutterunternehmen der BarmeniaGothaer-Gruppe. Die finanzielle Steuerung der Gruppe erfolgt über die Barmenia.Gothaer Finanzholding AG.



Die Barmenia Versicherungen a. G. hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen. Dargestellt werden die verbundenen Unternehmen, bei denen der Anteil größer oder gleich 20 % ist. Die Anteilsangaben werden ohne Nachkommastellen angegeben:

<b>Verbundene Unternehmen</b>		
<b>Direkt</b>		
<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Anteil</b>
Barmenia.Gothaer Finanzholding AG	Köln, DE	36%
<b>Indirekt</b>		
<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Anteil</b>
AbisDu Pflege GmbH i.L.	Köln, DE	36%
adcuri GmbH	Wuppertal, DE	36%
A.S.I. Wirtschaftsberatung AG	Münster, DE	36%
BAR AI (Alternative Investments) 1 S.C.S. SICAV-FIS ALTERNATIVE B	Luxemburg, LU	36%
BAR AI (Alternative Investments) 1 S.C.S. SICAV-FIS ALTERNATIVE K	Luxemburg, LU	36%
BAR AI (Alternative Investments) 1 S.C.S. SICAV-FIS ALTERNATIVE L	Luxemburg, LU	36%
BAR AI (Alternative Investments) 1 S.C.S. SICAV-FIS BKPD	Luxemburg, LU	36%
BAR AI (Alternative Investments) 1 S.C.S. SICAV-FIS BKRE	Luxemburg, LU	36%
BAR AI (Alternative Investments) 1 S.C.S. SICAV-FIS BLPD	Luxemburg, LU	36%
BAR AI (Alternative Investments) 1 S.C.S. SICAV-FIS BLRE	Luxemburg, LU	36%
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG	Wuppertal, DE	36%
Barmenia Grundstücks GmbH & Co. KG	Wuppertal, DE	37%
Barmenia IT+ GmbH	Wuppertal, DE	36%
Barmenia Krankenversicherung AG	Wuppertal, DE	36%
Barmenia Next Strategies GmbH	Wuppertal, DE	36%
Barmenia Vermögensverwaltungs GmbH	Wuppertal, DE	36%
Barmenia Immobilienfonds II SCS SICAV-SIF	Luxemburg, LU	31%
CARE24 GmbH i.L.	Köln, DE	25%
Care Rockets GmbH	Wuppertal, DE	36%
CarGarantie Courtage SARL	Brunstatt-Didenheim, DE	24%
Car-Garantie GmbH	Freiburg i. Brsg., DE	24%
"CG Car-Garantie Versicherungs- Aktiengesellschaft	Freiburg i. Brsg., DE	24%

Verbundene Unternehmen		
DASG Deutsche Assekuranzservice GmbH	Wuppertal, DE	36%
FORUMFINANZ Vermögensberatungs- und Vermittlungs-GmbH	Wuppertal, DE	36%
FWP Lux Feeder Beta S.A. (in liquidation)	Munsbach, DE	36%
GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH	Hamburg, DE	36%
GG-Grundfonds Vermittlungs GmbH"	Köln, DE	36%
GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH	Köln, DE	36%
GoReLux II GP S.á.r.l.	Luxemburg, LU	36%
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Köln, DE	36%
Gothaer Asset Management AG	Köln, DE	36%
Gothaer Beratung und Vertriebsservice GmbH	Köln, DE	36%
Gothaer Digital GmbH	Köln, DE	36%
Gothaer Erste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln, DE	36%
Gothaer Grundbesitz GmbH	Köln, DE	36%
Gothaer Invest- und FinanzService GmbH	Köln, DE	36%
Gothaer Krankenversicherung AG"	Köln, DE	36%
Gothaer Leben Renewables GmbH	Köln, DE	36%
Gothaer Lebensversicherung AG	Köln, DE	36%
Gothaer Pensionskasse AG	Köln, DE	36%
Gothaer Risk-Management GmbH	Köln, DE	36%
Gothaer Sechste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Pullach i. Isartal, DE	36%
Gothaer Solutions GmbH	Köln, DE	36%
Gothaer Vertriebs-Service AG	Köln, DE	36%
Gothaer Zweite Beteiligungsgesellschaft Niederlande mbH	Köln, DE	36%
GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH	Berlin, DE	36%
GSG Garantie-Service GmbH	Freiburg i. Brsg., DE	24%
Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Köln, DE	36%
Intentus GmbH	Cottbus, DE	36%
Janitos Versicherung AG	Heidelberg, DE	36%
KILOS Beteiligungs GmbH & Co. Vermietungs-KG	Pullach i. Isartal, DE"	34%
Medico GmbH & Co. KG	Frankfurt a.M., DE	36%
MediExpert Gesellschaft für betriebliches Gesundheitsmanagement mbH	Köln, DE	36%
MVVS Meine Versicherungen-Vermittlungsservice GmbH	Köln, DE	36%
PE Holding USD GmbH	Köln, DE	36%
Pensus Pensionsmanagement GmbH	Göttingen, DE	36%

Verbundene Unternehmen		
PrismaLife AG	Ruggell, LIE	27%
Servicegesellschaft für Beratungsleistung mbH	Wuppertal, DE	36%
VBMC ValueBasedManagedCare GmbH	Köln, DE	36%

In der folgenden Tabelle sind die Namen und Kontaktdaten der für die Barmenia Versicherungen a. G. zuständigen Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers dargestellt.

Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über die Gesellschaft zuständigen Aufsichtsbehörde	Externer Prüfer der Gruppe
<p>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn</p> <p>Postfach 1253 53002 Bonn</p> <p>Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de</p>	<p>KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Barbarossaplatz 1A 50674 Köln</p> <p>T: +49 221 2073 00 F: +49 221 2073 6000 information@kpmg.de</p>

## Geschäftsbereiche

Die Barmenia Versicherungen a. G. betreibt nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit die Versicherung von Beistandsleistungen zugunsten von Personen, die sich in Schwierigkeiten befinden, nach Nr. 18 a der Anlage 1 zum Versicherungsaufsichtsgesetz. Zurzeit bietet sie ihren Kunden ausschließlich die Auslandsreisekrankenversicherung nach dem Tarif Travel+ als Jahresvariante an. Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Wesentlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Versicherungszweige werden nach Solvency II ihren jeweils korrespondierenden Geschäftsbereichen (englisch: Lines of Business) zugewiesen.

### Geschäftsbereich / Line of Business



In Geschäftsbereichen bzw. Lines of Business (Abkürzung LoB) werden gleichartige Versicherungsprodukte zusammengefasst. Für Solvency II werden die Geschäftsbereiche in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Diese Einteilung besteht nur für Solvency II und muss nicht der internen Einteilung in Versicherungsarten oder Versicherungszweige entsprechen.

Die Auslandsreisekrankenversicherungen werden gemäß Solvency II dem Geschäftsbereich Krankenversicherung, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird, zugeordnet.

### Wesentliche Geschäftsvorfälle

Es haben sich keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum ergeben.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das Versicherungsgeschäft der Barmenia Versicherungen a. G. beschränkt sich zurzeit auf die Auslandsreisekrankenversicherung. Dieses wurde erstmalig im Geschäftsjahr 2019 beginnend mit dem 02.09.2019 betrieben.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Barmenia Versicherungen a. G. für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf -2.927 Tsd. Euro (Vorjahr -1.047 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr 2024 wurden Bruttobeiträge in Höhe von 2.065 Tsd. Euro (Vorjahr 1.407 Tsd. Euro) verbucht. Die Beiträge für die einjährigen Versicherungsverträge sind jedoch anteilig auf die Versicherungsdauer aufzuteilen, wodurch ein entsprechender Teil als Beitragsüberträge auf das Folgejahr angerechnet wird. Nach Veränderung der Beitragsüberträge verblieben verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 1.734 Tsd. Euro (Vorjahr 1.199 Tsd. Euro).

Da Reiseaktivitäten nach der Corona-Pandemie wieder zugenommen haben, steigt der Bedarf nach einer Absicherung des Krankheitsrisikos auf Auslandsreisen nach Jahren eingeschränkter Reisetätigkeit. Die Barmenia Versicherungen a. G. verzeichnet hierdurch einen Anstieg von Abschlüssen in diesem preislich umkämpften Geschäft. Gleichzeitig steigen die Schadenaufwendungen im Ausland, was zu dem dargestellten Ergebnis beigetragen hat. Dem Risiko, dass die eingenommenen Beiträge die Schadenaufwendungen und Kosten nicht decken können, kann jedoch mit der Änderung von Beiträgen begegnet werden. So erfolgt in 2025 das zweite Jahr in Folge – beginnend mit der Hauptfälligkeit 01.01. – eine Änderung der Beiträge, hierdurch verbessert sich das versicherungstechnische Ergebnis sukzessive. Aufgrund der grundsätzlich zeitlich versetzt wirkenden Anpassung der Beiträge, welche zudem nur zur Hauptfälligkeit erfolgt, sowie angesichts des unerwartet stark fortgesetzten Leistungsanstiegs im vergangenen Jahr wird im Jahr 2024 eine versicherungstechnische Rückstellung zum Ausgleich künftiger Verluste gebildet.

Geschäftsbereichsübergreifend stellen sich die Bestandteile des versicherungstechnischen Ergebnisses wie folgt dar:

Werte in Tsd. Euro	2024	2023
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	1.734	1.199
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R. (ohne Kosten)	-2.964	-1.606
Angefallene Aufwendungen für eigene Rechnung	-823	-646
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Erträge	1	1
<b>Ergebnis gemäß Meldeformular S.05.01.02</b>	<b>-2.052</b>	<b>-1.052</b>
In S.05.01.02 enthaltene Aufwendungen für Kapitalanlagen	6	5
Zuführung zu den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen	-880	0
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht</b>	<b>-2.926</b>	<b>-1.047</b>

Der Meldebogen S.05.01.02 ist als Anlage im Anhang enthalten. Die gesamten versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen resultieren aus dem Krankenversicherungsgeschäft, das nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird.

Die angefallenen Aufwendungen umfassen unter anderem Aufwendungen für die Schadenregulierung, Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für Anlageverwaltung und Verwaltungsaufwendungen. Dabei bilden die Abschlussaufwendungen den größten Einzelposten.

## A.3 Anlageergebnis

### Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

In dem BarmeniaGothaer Konzern erfolgt die finanzielle Koordination durch die Barmenia.Gothaer Finanzholding AG, an der die Barmenia Versicherungen a.G. beteiligt ist. Neben dieser Beteiligung besteht der Anlagenbestand noch aus der Beteiligung mit der KöWu Immobilienholding GmbH und Einlagen bei Kreditinstituten. Liquidität in Höhe von 1.000 Tsd. Euro wurde in das Folgejahr übernommen. Der Kapitalanlagenbestand zu Buchwerten belief sich auf 610.627 Tsd. Euro und bestand im Wesentlichen aus Beteiligungen. Der verbleibende Teil ist die zuvor beschriebene Liquidität. Das Kapitalanlagenergebnis resultiert im Wesentlichen aus einer Dividendenzahlung der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG und lag bei insgesamt 8.282 Tsd. Euro. Die Dividendenzahlungen setzen

sich zusammen aus 462 Tsd. Euro aus der PrismaLife AG und 7.756 Tsd. Euro aus der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG.

#### Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es lagen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste vor.

#### HGB-Eigenkapital

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Eigenkapital beträgt zum Stichtag 587.406 Tsd. Euro.

HGB-Eigenkapital (Werte in Tsd. Euro)	2024	2023
Verlustrücklage (§ 193 VAG)	4.000	4.000
Andere Gewinnrücklagen	583.406	502.341
<b>Gesamt</b>	<b>587.406</b>	<b>506.341</b>

Ergänzende Informationen befinden sich im Geschäftsbericht.

#### Verbriefungen

Die Barmenia Versicherungen a. G. war zum 31.12.2024 nicht in Verbriefungen investiert.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtszeitraum verzeichnete die Barmenia Versicherungen a. G. sonstige Erträge sowie sonstige Aufwendungen außerhalb der versicherungstechnischen Rechnung und des Anlageergebnisses:

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (in Tsd. Euro)	2024	2023
Sonstige Erträge	1.852	546
Sonstige Aufwendungen	6.893	2.700
Sonstige Steuern	-30	1
<b>Saldo</b>	<b>-5.011</b>	<b>-2.155</b>

Die sonstigen Erträge sind im Jahr 2024 um 1.306 Tsd. Euro und die sonstigen Aufwendungen um 4.193 Tsd. Euro gestiegen. Die sonstigen Erträge sind im Wesentlichen von höheren Erträgen aus Zinsen aus dem laufenden Bankverkehr, auf Steuererstattungen sowie übrigen Erträgen beeinflusst. Die sonstigen Aufwendungen steigen durch höhere externe Rechts- und Beratungskosten gestiegen.

Leasingvereinbarungen im Sinne des IFRS 16, die von wesentlicher Bedeutung sind, lagen bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 nicht vor.

### A.5 Sonstige Angaben

Die für den Zusammenschluss erforderlichen Schritte und Folgearbeiten wurden im Geschäftsjahr 2024 planmäßig und reibungslos abgeschlossen. Die kurze Zeitspanne von der Veröffentlichung der Fusionspläne am 29. September 2023 bis zur Handelsregistereintragung am 3. September 2024 verdeutlicht die Effizienz und Stringenz des Projektmanagements. Bereits zum 1. Oktober 2024 erfolgte der organisatorische Zusammenschluss der beiden Versicherungsgruppen, u. a. galten ab diesem Datum die neuen Organisations- und gemeinsamen Führungsstrukturen.

Mit der BarmeniaGothaer Versicherungsgruppe ist ein neuer Top 10-Versicherer in Deutschland entstanden mit einem Prämienvolumen von mehr als acht Mrd. Euro, ca. 7.600 Mitarbeitenden, rund 4.700 Exklusivvertretern und -vertreterinnen sowie in etwa 50 Mrd. Euro an Kapitalanlagen. Ein ausgewogener Spartenmix mit einer starken Markenpräsenz sowie vielseitige Marktzugänge im Firmen- wie Privatkundengeschäft ermöglichen eine besondere strategische Flexibilität. Der Zusammenschluss leistet somit einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung und Steigerung des Wachstums, der Ertragskraft, der Wettbewerbsfähigkeit und der Arbeitsplätze beider Partner, wovon letztendlich alle Stakeholder der neuen Unternehmensgruppe profitieren.

Die neue Konzernstruktur ist die Basis für ein klares Geschäftsmodell. An der Spitze der BarmeniaGothaer stehen die beiden Vereine Barmenia Versicherungen a. G. und Gothaer Versicherungsbank VVaG. So bleibt der Grundsatz, dass die Vereine samt ihrer Beteiligungsgesellschaften den Mitgliedern gehören, erhalten. Die finanzielle

Koordinierung des Konzerns erfolgt über die Barmenia.Gothaer Finanzholding AG. Das operative Geschäft betreiben die Risikoträger.

Als grundlegendes Prinzip des Zusammenschlusses galt, dass dieser auf Augenhöhe geschehen soll. Die Gewährleistung dieses Leitprinzips spiegelt sich in der neuen Konzernstruktur wider. Darüber hinaus wird ihm durch den Erhalt beider Standorte, dem Co-CEO-Modell, der teilweisen personenidentischen Besetzung der Vorstände und Aufsichtsräte sowie der paritätischen Einflussmöglichkeit der Stimmrechte in der Hauptversammlung der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG Rechnung getragen. So ist in der Satzung der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG verankert, dass trotz der unterschiedlichen Anteile alle wichtigen Entscheidungen nur einstimmig durch die Vereine getroffen werden können.

Die Mitarbeitenden sind laufend über den aktuellen Stand des Zusammenschlusses informiert worden und waren in Teilen über die Projektarbeit unmittelbar eingebunden. Das hat dazu beigetragen, dass sie den Zusammenschluss mittragen und von der strategischen Intention überzeugt sind. Mit dem Start des Programms „Zusammenwachsen“ hat im Oktober 2024 die Phase der (Post-Merger-) Integration begonnen. Ziel ist es, die Verbindung der Stärken von Barmenia und Gothaer unmittelbar spürbar zu machen und das gleichermaßen für unsere Kundinnen und Kunden, Vertriebspartner und -partnerinnen sowie Mitarbeitenden. Parallel soll bis Mitte 2025 eine gemeinsame Unternehmensstrategie für die BarmeniaGothaer entwickelt werden, in die das Programm dann übergehen wird.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Bei der Barmenia Versicherungen a. G. ist ein funktionierendes und wirksames Governance-System eingerichtet, das den unternehmensindividuellen Geschäftstätigkeiten und dem Risikoprofil entspricht. Es definiert transparent die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Neben der Mitgliedervertretung, dem Aufsichtsrat und dem Vorstand hat die Barmenia Versicherungen a. G. vier Schlüsselfunktionen eingerichtet. Diese sind die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die interne Revision.

#### **Governance-System**



Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel dieses Systems ist, eine Organisationsstruktur zu etablieren, in der klare Zuständigkeiten existieren.

#### **Mitgliedervertretung**

Das oberste Organ der Barmenia Versicherungen a. G. ist die Mitgliedervertreterversammlung. Diese besteht aus 35 bis 60 Personen. Die Mitgliedervertreterversammlung tritt einmal im Jahr zur ordentlichen Sitzung zusammen, bei Bedarf auch mehrfach. Die wesentlichen Entscheidungsbefugnisse der Mitgliedervertreterversammlung sind in der Satzung festgelegt. Regelmäßig entscheidet sie über die Wahl des Aufsichtsrats sowie die Festlegung seiner Vergütung und die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Dazu wird ihr ausführlich berichtet. Darüber hinaus wäre die Mitgliedervertreterversammlung berufen, über Bestandsübertragungen zu entscheiden. Die Gesellschaft hat sich entschieden, Versicherungsbedingungen durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuführen. Die Mitgliedervertreterversammlung wird über diese tariflichen Maßnahmen regelmäßig in ihrer ordentlichen Sitzung informiert.

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich aus neun Vertretern, die von der Mitgliedervertreterversammlung gewählt werden, zusammen. Die Aufsichtsräte werden i. d. R. alle drei Jahre neu gewählt.

Im Rahmen der internen Organisation hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse eingerichtet. Der Kapitalanlagenausschuss ist namentlich für die Geschäfte zuständig, die der Vorstand in diesem Themenbereich nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Der Prüfungsausschuss erörtert zusammen mit den Wirtschaftsprüfern den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss und bereitet die entsprechende Aufsichtsratssitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses vor. Auch überwacht er die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers und lässt sich von den Inhabern der Schlüsselfunktionen unmittelbar berichten. Der Personalausschuss bereitet die Entscheidungen vor, um Vorstände zu bestellen, zu entlassen, ihre Dienstverträge auszugestalten oder über die Tantieme zu befinden. In eigenem Recht entscheidet er über weitere personelle Angelegenheiten, die nicht der Zustimmungspflicht des gesamten Aufsichtsrats des Unternehmens unterfallen. Außerdem besteht ein Nachhaltigkeitsausschuss, der sich regelmäßig mit gesellschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen von Nachhaltigkeitsthemen, die für die Geschäftstätigkeit des BarmeniaGothaer-Konzerns von Bedeutung sind, befasst. Über die Tätigkeit der Ausschüsse wird der gesamte Aufsichtsrat des Unternehmens im Rahmen der nächsten Sitzung informiert. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand regelmäßig in den Sitzungen schriftlich und mündlich ausführlich über die Lage des Unternehmens sowie der Gruppe informiert.

#### **Vorstand**

Die Barmenia Versicherungen a. G. hat einen Vorstand, der aus acht Personen besteht. Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens und der gesamten Gruppe. Durch die Personenidentität der Vorstände innerhalb des BarmeniaGothaer Konzerns sind alle Mitglieder des Vorstands auch im Vorstand der obersten Mutterunternehmen vertreten und somit in die Lenkung des Konzerns eingebunden. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt und vertritt die Gesellschaft nach außen gerichtlich und außergerichtlich.

Die Aufgabenfelder aller Vorstandsmitglieder sind in Ressorts aufgeteilt. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Vorstands und die Ressortaufteilung zum 31.12.2024:

<b>Dr. Andreas Eurich</b> Co-Vorsitzender seit 03.09.2024	Personal, Recht und Stab, Konzernrevision, Risikomanagement
<b>Oliver Schoeller</b> Co-Vorsitzender und Mitglied seit 03.09.2024	Digitale Transformation und Innovation, Ertrags- und Kostencontrolling, Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation
<b>Thomas Bischof</b> seit 03.09.2024	Komposit
<b>Alina vom Bruck</b> seit 03.09.2024	Leben
<b>Dr. Sylvia Eichelberg</b> seit 03.09.2024	Operations
<b>Harald Epple</b> seit 03.09.2024	Finanzen
<b>Frank Lamsfuß</b> stellv. Vorsitzender bis 02.09.2024	IT, Vertrieb
<b>Christian Ritz</b>	Gesundheit

### Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

#### Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Kernaufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.

#### Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig werden.

#### Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

#### Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

### Schlüsselfunktionen



Jedes Versicherungsunternehmen muss mindestens vier sogenannte „Schlüsselfunktionen“ einrichten. Die Schlüsselfunktionen sind in den Bereichen Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance und interne Revision eingerichtet.

Die vier Schlüsselfunktionen sind dezentral organisiert. Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem jeweiligen Vorstand unterstellt und verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

### Veränderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.

### **Vergütungspolitik**

Die Vergütungspolitik der Barmenia Versicherungen a. G. ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt. Sie ist so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie Art, Umfang und Komplexität der Risiken, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind, Rechnung trägt. Das Vergütungssystem der Barmenia Versicherungen a. G. wird gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben jährlich auf seine Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Vergütung der Aufsichtsräte wird von der Mitgliedervertretung festgesetzt. Die Mitglieder der Aufsichtsräte erhalten eine jährliche Festvergütung. Die Aufsichtsräte gestalten die Vorstands-Anstellungsverträge im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie unter Berücksichtigung der Ziele und langfristigen Interessen der Unternehmen. Sie überprüfen regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr, ob die Vorstandsbezüge angemessen sind.

Die vor dem Zusammenschluss der Barmenia Versicherungsgruppe und der Gothaer Versicherungsgruppe in Vorständen von Unternehmen der Gothaer Versicherungsgruppe vertretenen Vorstandsmitglieder sind zentral bei der BarmeniaGothaer Finanzholding AG angestellt und beziehen dort ihre gesamte Vergütung.

Die vor dem Zusammenschluss in Vorständen von Unternehmen der Barmenia Versicherungsgruppe vertretenen Vorstandsmitglieder haben jeweils Anstellungsverträge mit den verschiedenen Gesellschaften der Barmenia. Diese Vorstände erhalten zum Stichtag 31.12.2024 keine Vergütung. Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen erhalten aktuell ebenfalls keine Vergütung.

### **Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen oder Gruppe ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats stattgefunden.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Personen, die die Barmenia Versicherungen a. G. tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, sind die jeweiligen Aufsichtsräte, der Vorstand und die verantwortlichen Inhaber der gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen.

Bei den Angaben zu den Strategien und Verfahren der Barmenia Versicherungen a. G. zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit wird in Anlehnung an die entsprechende Hierarchie über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Personen mit Schlüsselaufgaben unterschieden. Die Beurteilung erfolgt für:

- Aufsichtsratsmitglieder durch den Mitgliedervertreterausschuss im Rahmen der Vorbereitung der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
- Vorstandsmitglieder durch den jeweiligen Aufsichtsrat
- Verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion durch den Vorstand
- Mitarbeiter in einer Schlüsselfunktion durch den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion
- Alle weiteren Mitarbeiter durch die Hauptabteilung Personal und Zentrale Services

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder wird ebenfalls darauf geachtet, dass diese aufgrund ihrer Tätigkeit außerhalb ihres Aufsichtsratsmandats über entsprechende Kenntnisse zur Ausübung des Mandats verfügen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Schulungen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die fachliche Qualifikation für die Vorstandsmitglieder wird entsprechend den Ausführungen der aufsichtsrechtlichen Dokumentation fixiert. Aus der Berufserfahrung und der Ausbildung der jeweiligen Vorstandsmitglieder müssen daher Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen i. V. m. den dazugehörigen Anforderungen vorliegen. Diese Anforderungen müssen mindestens kollektiv im Vorstand abgebildet werden. Dementsprechend muss nicht jedes Vorstandsmitglied Kenntnisse in sämtlichen Bereichen haben.

Fachliche Kenntnisse der verantwortlichen Inhaber einer Schlüsselfunktion sind bezogen auf die jeweilige Schlüsselfunktion gefordert und in der jeweiligen Leitlinie definiert. Folgende Unterlagen dienen der Beurteilung, ob die Anforderungen zur Ausübung der Tätigkeit durch die betreffende Funktion erfüllt werden:

- Detaillierter, lückenloser und eigenhändig unterzeichneter Lebenslauf, in dem insbesondere die fachliche Vorbildung und Stationen des Berufslebens mit Monatsangaben eingehend dargestellt sind mit entsprechenden Arbeitszeugnissen und Weiterbildungsnachweisen
- Soweit für die betroffene Funktion Leitungserfahrung oder Vorkenntnisse erforderlich sind, müssen sich diese ebenfalls aus dem Lebenslauf ergeben
- Stellungnahme zu Interessenkonflikten oder möglichen Interessenkonflikten
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
- Erklärung „Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit“

Die Erhaltung der fachlichen Qualifikation erfolgt anlassbezogen im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen (z. B. entsprechende Schulungen bei den Verbänden, Literaturstudium). Die fortlaufende Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch regelmäßige Beurteilungs-, Qualifizierungs-, Zielvereinbarungs- und individuelle Jahresgespräche. Der gesamte Vorstand beurteilt die fachliche Qualifikation darüber hinaus anhand der jeweiligen Leitlinie, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion jährlich überprüft und ggf. anpasst, und anhand der jeweiligen Jahresberichte, die der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion erstellt.

Für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit muss alle fünf Jahre erneut ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Sollte sich vorher ein Anlass zu einer Neubeurteilung ergeben, ist eine frühere Vorlage erforderlich.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **Risikomanagementsystem**

Der BarmeniaGothaer Konzern verfügt über ein übergreifend etabliertes Risikomanagementsystem.



#### **Risikomanagement**

Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung und -steuerung
- Risikoüberwachung
- Risikoberichterstattung



#### **Risiko**

Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind zunächst die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z. B. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie rechtliche Risiken zu nennen, die im Rahmen einer Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden. Dafür wurden in den Organisationseinheiten dezentrale Risikoverantwortliche ernannt. Die Kritikalität der von ihnen gemeldeten Risiken ergibt sich aus der Höhe des zu erwartenden Schadens und der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Barmenia Versicherungen a. G. ist in dem auf Konzernebene installierten Risikoforum vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u. a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Früh-warnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzern einheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Bewertung der Risikolage, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikomanagement. Zur Minderung operationeller Risiken ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Einhaltung der Anforderungen an das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch den Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.

### **Die drei Säulen nach Solvency II**

**I**

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das interne Kontrollsystem fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Die Barmenia Versicherungen a. G. verfügt über keine operativ tätigen Arbeitnehmer. Sie hat durch einen Funktionsausgliederungsvertrag mit der Barmenia Krankenversicherung AG ihren gesamten Geschäftsbetrieb auf die Barmenia Krankenversicherung AG übertragen, insbesondere also die Vertragsverwaltung, das Inkasso, die Schadenbearbeitung, das Finanz- und Rechnungswesen, Recht, Öffentlichkeitsarbeit Marketing und Mathematik. Das Risikomanagement ist im Ressort der beiden Vorstandsvorsitzenden der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG untergebracht und damit direkt dem Konzernvorstand unterstellt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion bekleidet dabei der Chief Risk Officer des Konzerns. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wird unterstützt von Mitarbeitenden aus dem Bereich Risikomanagement und Unternehmensplanung, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Das Risikomanagement wird durch die mathematische Abteilung der Barmenia Krankenversicherung AG und das Middle und Back Office der BarmeniaGothaer Asset Management AG unterstützt.

Das zentrale Risikomanagement ist im Bereich Risikomanagement und Unternehmensplanung angesiedelt, sodass eine enge Verzahnung der Solvency II-Berechnungen und Prognosen mit der Konzernplanung nach Handelsrecht gegeben ist. Vertreter des Risikomanagements nehmen darüber hinaus an risikorelevanten Komitees teil, um eine bereichsübergreifende Vernetzung sicherzustellen. Eine aktive Einbindung in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse findet somit statt.

### **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt die Barmenia Versicherungen a. G. eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Das Own Risk and Solvency Assessment fließt in die Entscheidungen des Vorstandes ein.

**I**

#### **ORSA**

ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Zu diesem Zweck führen die Unternehmen und die BarmeniaGothaer Gruppe jährlich einen Prozess zur Analyse des unternehmenseigenen Risikoprofils durch. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht festgehalten. Der Betrachtungsstichtag ist, wie auch in den Jahresabschlussarbeiten, der letzte Bilanzstichtag. Der Prozess wird jährlich im Frühjahr vom Vorstand initiiert. Ziel ist es, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Den Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens, welche im Mai/Juni des Geschäftsjahres auf die neuesten Erkenntnisse aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt wird. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA werden im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant im August statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts im Rahmen der 1. Planungskonferenz vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses. Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Die Barmenia Versicherungen a. G. prüft laufend die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Quartalsweise wird die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit neu gemessen und an den Vorstand berichtet. Bei allen relevanten Entscheidungen des Vorstandes stehen die resultierenden Änderungen des Risikoprofils im Fokus (insbesondere bei Strategieänderungen, Bestandsaktionen, der operativen Planung und der Festlegung der strategischen Asset Allocation).

Neben dem regelmäßigen ORSA ist bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils unverzüglich eine Aktualisierung des ORSA in Form eines Ad-hoc-ORSA durchzuführen. Der Ad-hoc-ORSA-Prozess wird durch das Eintreten eines Ereignisses ausgelöst, welches die Neueinschätzung der Risikosituation erforderlich macht. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils stellen beispielsweise folgende Ereignisse dar:

- Kauf/Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Wesentliche Änderungen in der Asset Allocation
- Deutlich über oder unter Plan liegendes Wachstum in einzelnen Sparten oder im gesamten Portfolio
- Wesentliche Änderung der Rückversicherungsstruktur
- Wesentliche Änderung in den aktivseitigen Sicherungsstrategien
- Wesentliche Änderungen im Marktumfeld oder anderer externer Faktoren

Diese Auflistung ist nicht als abschließende Aufzählung zu betrachten.

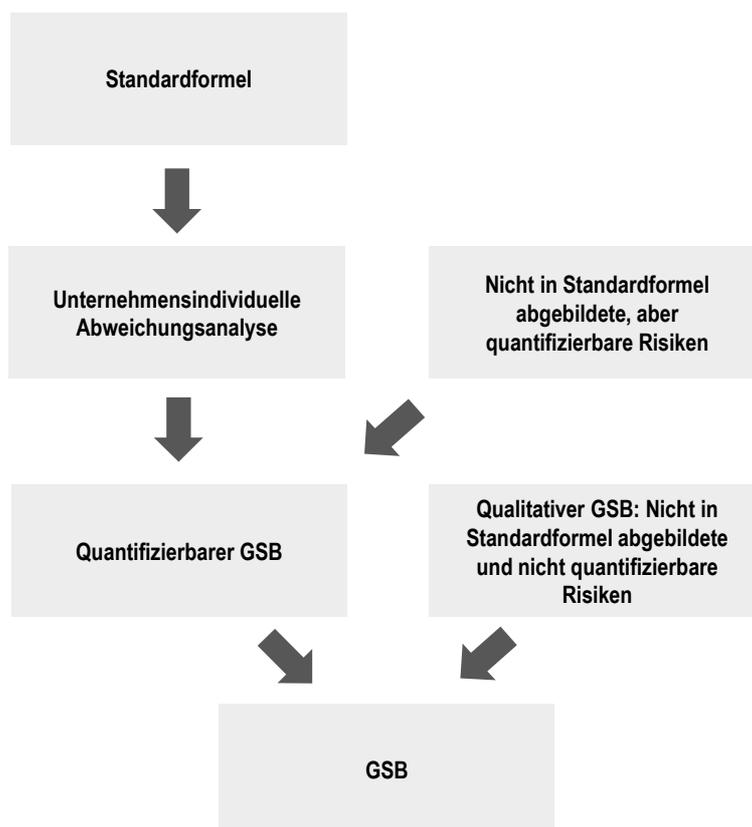
Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs auf Gesellschaftsebene sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird die Standardformel herangezogen.

#### **Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)**

**I**

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein brancheneinheitlicher Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim Gesamtsolvabilitätsbedarf das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.



Ein Austausch zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement findet im Rahmen der strategischen Asset Allocation (SAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Internes Kontrollsystem

Die Barmenia Versicherungen a. G. versteht das interne Kontrollsystem (IKS) als Instrument zur Identifizierung und Vermeidung von Risiken und zur nachhaltigen Steigerung der Qualität ihrer Geschäftsprozesse. Dabei verfolgt sie das Ziel, das Vermögen zu schützen sowie Vermögensschäden aufzudecken und zu vermeiden. Ein weiteres Ziel ist es, sicherzustellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften vollständig, zeitnah und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Das interne Kontrollsystem stellt dabei sicher, dass die für die einzelnen Versicherungsunternehmen als auch die für die Gruppe relevanten Gesetze und Verordnungen, die regulatorischen Vorschriften und internen Vorgaben bekannt sind und in die Unternehmensprozesse und Entscheidungen so integriert sind, dass sie eingehalten werden. Der Aufbau des Systems orientiert sich in seiner Struktur an dem Modell der drei Verteidigungslinien.

#### Das Modell der drei Verteidigungslinien

**I**

Das Modell der drei Verteidigungslinien beschreibt eine systematische Herangehensweise an auftretende Risiken. Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Hier werden Probleme des Tagesgeschäfts bewertet, beobachtet und ggf. behoben. Die zweite Verteidigungslinie bilden die Bereiche der Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Compliance) und der Sonderbeauftragten (Business-Continuity, Datenschutz, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Geldwäsche, Informationssicherheit). Diese dienen der Überwachung und Unterstützung der ersten Verteidigungslinie. Die letzte Verteidigungslinie bildet die interne Revision. Diese ist unabhängig von den anderen Bereichen und überprüft regelmäßig das gesamte Governance-System und sonstige Aktivitäten im Unternehmen.

Inhaltlich wird durch die Zuweisung von Funktionen zu drei verschiedenen Ebenen unterhalb von Aufsichtsrat und Vorstand sichergestellt, dass Risiken identifiziert, beurteilt, kontrolliert und vermieden werden können. Die 1. Ebene ist die prozessintegrierte Überwachung insbesondere in den Fachbereichen, auf der 2. Ebene erfolgt die Steue-

rung, integrierte und unabhängige Überwachung und schließlich auf der 3. Ebene die prozessunabhängige Überwachung der einzelnen Maßnahmen. Regelungen zur Dokumentation und Kommunikation runden das Modell ebenso ab wie Informationen und Schulungen zu einzelnen Bereichen.

Außerhalb des Modells sind die Treuhänder, die verantwortlichen Aktuare, die Verbandsprüfer, der Abschlussprüfer, die Aufsichts- / Finanzbehörden und die Bundesbank angesiedelt. Sie finden durch die stark ausgeprägte „Regulatorik“ in der Branche als externe Überwachungseinheiten Berücksichtigung.

### **Compliance-Funktion (CF)**

Bei der Barmenia Versicherungen a. G. besteht seit vielen Jahren ein dezentrales Compliance System. Die CF setzt sich jeweils aus dem verantwortlichen Inhaber der CF (inkl. dem bis zum 30.09.2024 bestehenden Competence Center IKS & Compliance) und den sogenannten Compliance-Beauftragten in den Fachbereichen / zu Fachthemen zusammen. Fachthemen innerhalb des CMS stellen das auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften ausgerichtete Thema „Steuern“ (sog. Tax-CMS) und der Bereich „Vertriebsgovernance“ dar. Die Compliance-Beauftragten in den Fachbereichen / zu Fachthemen berichten unmittelbar an den verantwortlichen Inhaber der CF.

Aufgabe der CF ist es, die Einhaltung aller externen Anforderungen, also aller zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anordnungen zu überwachen. Die CF ist präventiv tätig, indem sie Risiken im Vorfeld identifiziert und durch geeignete Maßnahmen möglichst vermeidet. Darüber hinaus greift sie Rechtsverstöße auf und verfolgt sie. Ziel der Arbeit ist es, Haftungsansprüche, Rechtsnachteile, Reputationsschäden oder finanzielle Folgen von Regelverstößen für die Unternehmen, Mitarbeiter und Organe zu verhindern. Dazu überwacht die CF, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird und entwickelt dazu schriftliche Hinweise und Anweisungen. Ferner berät sie die Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Sie unterstützt die Geschäftsleitung dabei, die Compliance-Themen bewusst zu machen, indem sie u. a. ein Compliance-Lernprogramm anbietet und die Fachbereiche darüber hinaus individuell berät. Die CF beurteilt auch mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds. Im Rahmen der Risikokontrolle identifiziert und beurteilt sie regelmäßig Compliance-Risiken. Die CF berichtet an den Gesamtvorstand. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

### **Umsetzung der Funktion der internen Revision**

Die Funktion der internen Revision ist zentral innerhalb des BarmeniaGothaer Konzerns bei der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG angesiedelt. Der Leiter der Konzernrevision ist Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung wahr. Die Konzernrevision ist bei der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG direkt einem der Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Sie berichtet dem gesamten Vorstand der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG in schriftlicher Form über die durchgeführten Prüfungen und darüber hinaus jährlich zusammenfassend über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen.

Die Tätigkeit der Konzernrevision basiert auf einer fortzuschreibenden Prüfungsplanung, die alle Unternehmensbereiche umfasst und grundsätzlich nach risikoorientierten Gesichtspunkten erfolgt. Des Weiteren wird der Prüfungsprozess hinsichtlich der Planung, Methodik und Qualität laufend überprüft und weiterentwickelt.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Konzernrevision jederzeit ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren, soweit dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist.

### **Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit**

Für die Konzernrevision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die Konzernrevision erledigt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstige Einflüsse), etwa durch andere Schlüsselfunktionen, die Geschäftsleitung oder den Aufsichtsrat. Dies gilt für die Leitung und alle Mitarbeitenden der internen Revision und bedeutet auch, dass der Geschäftsleitung Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. ohne vorherige ändernde Einflussnahme mitgeteilt werden können.

Die Mitarbeitenden der Konzernrevision unterliegen den berufsethischen Grundsätzen der Rechtschaffenheit, der Objektivität, der Vertraulichkeit und der Fachkompetenz und dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Unter der Maßgabe, dass die Unabhängigkeit gewährleistet bleibt, sind beratende Tätigkeiten jedoch erlaubt. Sie müssen unparteiisch und unvoreingenommen sein und jeden Interessenkonflikt vermeiden. Insofern sind die Mitarbeitenden der Konzernrevision verpflichtet, der Revisionsleitung jede Situation mitzuteilen, in der eine tatsächliche oder mögliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität begründet angenommen werden kann. Diese entscheidet dann darüber, ob eine Beeinträchtigung vorliegt, ob gegebenenfalls flankierende Maßnahmen erforderlich sind oder eine andere Aufgabe zugeteilt werden muss.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden, Annahmen und Daten. Darüber hinaus gehört die Formulierung von Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen zu ihren Aufgaben. Zusätzlich leistet sie einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt jährlich einen versicherungsmathematischen Bericht, um den Vorstand und den Aufsichtsrat über seine Einschätzung zur Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu informieren. Der Bericht enthält alle in der Berichtsperiode absolvierten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse. Hierbei werden Optimierungspotenziale besonders hervorgehoben und ggf. Mängel benannt und Handlungsempfehlungen zu deren Behebung gegeben.

Bei der Barmenia Versicherungen a. G. wird die versicherungsmathematische Funktion seit dem 01.01.2021 durch einen Mitarbeiter des mathematischen Bereichs der Barmenia des Ressorts Gesundheit ausgeübt. Er ist den Mitarbeitern, die die Berechnung und die Validierung durchführen, weisungsbefugt.

Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und unterliegt keinen Weisungen anderer Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus findet ein enger Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen statt.

## **B.7 Outsourcing**

Eine Ausgliederung (Outsourcing) bezeichnet gemäß § 7 Nr. 2 VAG eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht würde. Bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.

Die Barmenia Versicherungen a. G. hat ihre gesamten Dienstleistungen auf, die Barmenia Krankenversicherung AG, ausgegliedert. Dies umfasst alle für den Betrieb des Versicherungsunternehmens notwendigen Dienstleistungen, von der Produktentwicklung bis hin zum Vertrieb und der Vertragsverwaltung. Mit den Ausgliederungen verfolgt das Unternehmen das Ziel, Prozesse effizient und kostengünstig zu gestalten, ohne dabei Qualität und Sicherheit einzubüßen. Durch eine Leitlinie zum Thema Ausgliederung soll erreicht werden, dass ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ordnungsgemäß ausgeführt werden und nicht zu einer Beeinträchtigung der Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten sowie der Prüfung und Kontrollrechte führen. Ferner wird darauf geachtet, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung vermieden werden.

Ein besonderer Prüfprozess bei der Ausgliederung stellt sicher, dass der potenzielle Dienstleister die Anforderungen erfüllt und zuverlässig ist. Die einzelnen Prüfungsschritte dazu, wie zum Beispiel finanzielle Ausstattung, Interessenkonflikte, Datenschutz, Zuverlässigkeit und fachliche Eignung, sind in der Leitlinie festgelegt und werden dokumentiert. Bei der inhaltlichen Gestaltung der Ausgliederungsverträge wird durch standardisierte Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlich notwendigen Weisungs-, Informations- und Prüfungsrechte gegenüber dem Dienstleistungsunternehmen durchgesetzt werden können. Im Rahmen des Ausgliederungsprozesses wird überprüft, ob der Dienstleister über ein ausreichendes Notfallmanagement verfügt. Ferner wird dokumentiert, wie die ausgegliederte Dienstleistung beispielsweise bei einem Ausfall des Dienstleisters wieder selbst durchgeführt werden kann. Die ausgegliederte Aufgabe wird regelmäßig überwacht. In der Leitlinie dazu ist festgelegt, welche

Risikoanalysen nicht nur vor, sondern auch während des Outsourcings durchgeführt werden müssen. Die ausgliederten Aufgaben gehen ins Risikomanagement und interne Kontrollsystem ein.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 beschrieben.

## C. Risikoprofil

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### Risikoexponierung

Das krankensicherungstechnische Risiko ist unterteilt nach dem versicherungstechnischen Risiko nach Art der Lebensversicherung, dem versicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung (Prämien- und Reserverisiko) und dem Katastrophenrisiko. Für die Barmenia Versicherungen a. G. ist derzeit nur das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko relevant. Im Katastrophenrisiko liegt aufgrund des Versicherungsbestandes nur das Pandemierisiko vor. Die Risikoexponierung des krankensicherungstechnischen Risikos gemäß Standardformel zum 31.12.2024 beträgt 774 Tsd. Euro.

#### Krankensicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung

Das versicherungstechnische Risiko für die Geschäftsbereiche, die nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben werden, ergibt sich aus der Aggregation des Prämien- und Reserverisikos.

Risiko	Beschreibung
Prämienrisiko	Das Prämienrisiko ist das Risiko, dass die Versicherungsprämie des kommenden Jahres nicht ausreicht, um die bei diesem Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstigen Kosten abzudecken.
Reserverisiko	Unter Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die für in der Vergangenheit liegende Schadenfälle gebildete Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichend ist. Dabei wird wie beim Prämienrisiko auf den Zeitraum von einem Jahr abgestellt.
Pandemierisiko	Das Pandemierisiko ist das Risiko, dass erhöhte Zahlungen zu leisten sind, die aufgrund von Invalidität oder Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen durch Infektionskrankheiten entstehen.

Bezüglich des Prämien- und Reserverisikos ist zu erwähnen, dass die Barmenia Versicherungen a. G. lediglich eine Auslandsreisekrankenversicherung als Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betreibt. Aufgrund der Höhe ist das Prämien- und Reserverisiko unbedeutend. Dennoch werden regelmäßig die Prämien des oben genannten Bereiches überprüft. Auch das Reserverisiko wird durch eine mit ausreichenden Sicherheiten versehene Schadenrückstellung minimiert.

In absoluter Höhe ist das Pandemierisiko für die Barmenia Versicherungen a. G. ebenfalls unbedeutend. Eine Risikominderungstechnik für dieses Risiko existiert nicht. Die Barmenia Versicherungen a. G. weist aber genug Eigenmittel auf, um die Kosten im Fall einer Pandemie zu tragen.

#### Risikokonzentrationen

Das Geschäftsmodell der Barmenia Versicherungen a. G. und der damit verbundene exklusive Vertrieb nur eines Versicherungsproduktes führt in der Theorie zu einer sehr hohen Risikokonzentration. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Risiken innerhalb des Produktes diversifiziert sind, da hinreichend sicher davon auszugehen ist, dass die Versicherungsnehmer nicht alle gleichzeitig ins Ausland an denselben Ort reisen. Demnach kann bei der Barmenia Versicherungen a. G. kein signifikantes Konzentrationsrisiko beobachtet werden.

#### Risikominderungsmaßnahmen

Zur Risikominderung behält sich die Barmenia Versicherungen a. G. in der Auslandsreiseversicherung gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen ein jährliches Kündigungsrecht vor.

#### Risikosensitivitäten

Die Barmenia führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch, um konkrete Gefahrenpotenziale darzustellen. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und ggf. strategische Entschei-

dungen abgeleitet. Das versicherungstechnische Risiko der Barmenia Versicherungen a. G. ist unbedeutend. Explizite auf das versicherungstechnische Risiko fokussierte Sensitivitäten wurden nicht betrachtet. Ein wesentlicher Einfluss auf die Bedeckungsquote der Gruppe wird als unwahrscheinlich angesehen.

## **C.2 Marktrisiko**

### **Risikoexponierung**

Die Barmenia Versicherungen a. G. definiert das Marktrisiko als einen finanziellen Verlust durch eine Marktwertveränderung, die aus Zinsänderungen und Preisänderungen an Kapitalmärkten resultiert. Dem Marktrisiko werden in diesem Zusammenhang Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins-, Währungs- sowie Konzentrationsrisiken zugeordnet. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2024 beträgt 394.564 Tsd. Euro.

Das Marktrisiko der Barmenia Versicherungen a. G. wird maßgeblich durch die Marktwertentwicklung des verbundenen Unternehmen Barmenia.Gothaer Finanzholding AG beeinflusst. Darüber hinaus wird das Zinsrisiko betrachtet.

Unter Berücksichtigung des Kapitalanlagebestands besteht die größte Risikoexponierung gegenüber dem Aktienrisiko. Das Aktienrisiko resultiert grundsätzlich aus Marktpreisschwankungen von Aktien. Die Barmenia Versicherungen a. G. hält aktuell keine Aktieninvestitionen, die nicht zugleich ein verbundenes Unternehmen sind. Im Rahmen von Solvency II werden jedoch nicht ausschließlich Aktieninvestitionen dem Aktienrisiko zugeordnet. Hierunter fallen beispielsweise auch Beteiligungen an den Unternehmen innerhalb der Gruppe bzw. verbundene Unternehmen. Diese werden mit einem verminderten Stress von 22 % des Zeitwerts belegt. Das daraus resultierende Risiko ist das dominante Risiko sowohl innerhalb des Marktrisikos als auch in Bezug auf das gesamte Risikoprofil.

Generell resultiert das Zinsrisiko aus Wertveränderungen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen in der Zinskurve oder aufgrund der Volatilität der Zinssätze. Für die Barmenia Versicherungen a. G. ergibt sich der Großteil des Zinsrisikos aus den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen.

Dem Konzentrationsrisiko unterliegt grundsätzlich der gesamte Kapitalanlagebestand. Dieses Risiko spiegelt die Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder die Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten beziehungsweise einer Gruppe verbundener Emittenten wider. Grundsätzlich weist die Barmenia Versicherungen a. G. eine hohe Risikokonzentration gegenüber den verbundenen Unternehmen auf. Diese Risikokonzentration gilt es jedoch im Konzernkontext zu relativieren, da die Barmenia Versicherungen a. G. dem Konzentrationsrisiko durch eine gemäß den Grundsätzen der Vorsicht entsprechende Streuung der Kapitalanlagen innerhalb der gehaltenen Beteiligungen entgegenwirkt. Unter Solvency II werden daher Risikoexponierungen gegenüber verbundenen Unternehmen vom Konzentrationsrisiko ausgenommen, sodass keine Risikokonzentration ausgewiesen wird.

### **Risikominderungsmaßnahmen**

Die Kapitalanlagepolitik der Barmenia Versicherungen a. G. besteht überwiegend im Liquiditätsmanagement und dem Erwerb weiterer Beteiligungsunternehmen im Rahmen der Vorschriften von Solvency II. Die Risiken aus Kapitalanlagen beschränken sich nahezu ausschließlich auf das Halten der Konzernunternehmen. Darüber hinaus werden in geringem Umfang Gelder als kurzfristig verfügbare Liquidität gehalten. Die Beteiligungen begegnen ihrerseits den Kapitalanlagerisiken mit einer den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechenden Anlagepolitik. Diese umfasst eine ausgewogene Mischung und Streuung der Anlagen sowie eine sorgfältige Auswahl der einzelnen Engagements. Hierbei sind die Prinzipien der Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität für die Anlageentscheidung im Interesse der Versicherungsnehmer von Bedeutung. Die Risikominderungstechniken der verbundenen Unternehmen wirken sich dementsprechend auch auf die Barmenia Versicherungen a. G. aus.

### **Risikosensitivitäten**

Die Barmenia Versicherungen a. G. führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Aufgrund der Struktur des beschriebenen Kapitalanlagebestandes betrachtet die Barmenia Versicherungen a. G. ein Beteiligungsstressszenario. Unter der Annahme, dass die Marktwerte der Beteiligungen sich um 20 % verringern, reduzieren sich die Eigenmittel der Barmenia Versicherungen a. G., was zu einem Rückgang der Solvabilität führt. Die Berechnungen des Stressszenarios ergeben, dass sich die Solvenzkapitalanforderung in Abhängigkeit des herangezogenen Stichtages zwischen 59.724 Tsd. Euro und 72.963 Tsd.

Euro reduzieren und die Bedeckungsquote zwischen 0,5 und 2,1 Prozentpunkten sinkt. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit ist dementsprechend nicht gegeben.

Die Stresstests und Szenarioanalysen einschließlich ihrer Ergebnisse fielen erwartungsgemäß aus. Die Solvabilitätslage der Barmenia Versicherungen a. G. stellt sich bei den betrachteten Stresstests als ungefährdet dar.

### **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die Anlage der Vermögenswerte im BarmeniaGothaer Konzern erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Die Verankerung dieses Leitsatzes erfolgt mit der Leitlinie Prudent Person Principle. Durch die Leitlinie werden Vorgaben zur Erfüllung des Prudent Person Principles gemacht, wie z. B. dem Umgang mit Interessenkonflikten oder zur Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Hinzu kommen weitere konzerninterne Vorgaben in der Leitlinie zur Kapitalanlage, zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln sowie zu den Anlagezielen.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG, Barmenia Versicherungen a. G., die Gothaer Finanzholding AG, die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, die Gothaer Lebensversicherung AG, die Gothaer Krankenversicherung AG, die Barmenia Krankenversicherung AG, die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG und die Janitos Versicherung AG haben die Verwaltung der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die durch den BarmeniaGothaer Konzern gemachten Vorgaben sowie die zur Erfüllung des Prudent Person Principles notwendigen Maßnahmen werden von der Gothaer Asset Management AG durch innerbetriebliche Richtlinien zu den einzelnen Asset Klassen sowie zum Kapitalanlagerisikomanagement umgesetzt. Außerdem vervollständigen die Compliance Dokumentation und die Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen die Umsetzung der Anforderungen.

## **C.3 Kreditrisiko**

Die Barmenia Versicherungen a. G. definiert das Kreditrisiko als einen finanziellen Verlust aufgrund eines Forderungsausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei. Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2024 beträgt 2.643 Tsd. Euro und spielt damit im Vergleich zum Marktrisiko eine untergeordnete Rolle.

Innerhalb des Ausfallrisikos wird zwischen Typ 1- und Typ 2-Risikoexponierungen unterschieden. Bankguthaben werden dem Risiko Typ 1 zugeordnet und Forderungen dem Risiko Typ 2. Die Barmenia Versicherungen a. G. weist eine deutlich größere Typ 2-Risikoexponierung im Vergleich zur Typ 1-Risikoexponierung auf. In der Gesamtbetrachtung des Risikoprofils ist das Ausfallrisiko von nachrangiger Bedeutung.

Die Einlagen bei Kreditinstituten bestehen aktuell nur aus Sichteinlagen für die Abwicklung des täglichen Zahlungsverkehrs. Diese unterliegen der fortlaufenden internen Beobachtung.

### **Risikominderungsmaßnahmen**

Zur Risikominderung verwendet die Barmenia Versicherungen a. G. im Wesentlichen eine laufende Überwachung des Gegenparteiausfallsrisikos. Die Risikominderungstechniken werden hinsichtlich ihrer dauerhaften Wirksamkeit regelmäßig überprüft.

### **Risikosensitivitäten**

Die Barmenia Versicherungen a. G. führt regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen durch. Die Ergebnisse werden zur Einschätzung von Sensitivitäten gegenüber verschiedenen Einflussfaktoren verwendet. In Gremien- und Ausschusssitzungen werden die Auswirkungen diskutiert und finden somit Berücksichtigung in der Strategie und Planung des Unternehmens. Aufgrund der Struktur des Kapitalanlagebestandes betrachtet die Barmenia Versicherungen a. G. ausschließlich Stressszenarien mit Bezug zum Beteiligungsrisiko (Aktienrisiko).

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

### **Risikoexponierung**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Die Investition in schwer liquidierbare Assets erhöht das Risiko.

### **Risikokonzentration**

Wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

### **Risikominderungsmaßnahmen**

Neben der ausreichenden Bedeckung ist eine ausreichende Liquidität notwendig, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen zu gewährleisten. Um das Risiko zu steuern, wurde ein Liquiditätslimit festgelegt.

Das angesetzte Limit wird im Rahmen der Kontrolle der Kapitalanlagerichtlinien geprüft. Das Limit ist so gewählt, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit kein Liquiditätsengpass entsteht. Daher kann ein Liquiditätsrisiko nur bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, wie z.B. eines Massenstornos, entstehen. Die finanzielle Steuerung des BarmeniaGothaer Konzerns erfolgt zentral über die Barmenia.Gothaer Finanzholding AG, wodurch das Liquiditätsrisiko der Gesellschaft als deren Mutter deutlich verringert wird. Es besteht dadurch die Möglichkeit, Liquiditätsengpässe kurzfristig konzernintern auszugleichen.

### **Risikosensitivitäten**

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wird die Liquiditätssituation ständig überwacht. Die unternehmensindividuelle Betrachtung hat ergeben, dass für die Barmenia Versicherungen a. G. kein Liquiditätsrisiko vorliegt.

Aufgrund der aktuell vorliegenden stillen Lasten im Kapitalanlageportfolio liegt zwar kein Liquiditätsrisiko vor, allerdings würde eine Veräußerung des Portfolios zu negativen Ergebniseffekten führen. Daher ist aktuell das Monitoring nochmals verstärkt worden und die Liquiditätspuffer in der strategischen Asset Allokation erhöht worden.

### **Erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien**

Da die Barmenia Versicherungen a. G. ausschließlich Versicherungsverträge mit einjähriger Deckungsperiode anbietet, entfällt eine Berechnung gemäß Artikel 260 Absatz 2 DVO des Gesamtbetrags des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns.

## **C.5 Operationelles Risiko**

### **Risikoexponierung**

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen, messen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei der Barmenia Versicherungen a. G. erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der Standardformel. Da operationelle Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Die operationellen Risiken liegen gemäß Standardformel in Summe bei 71 Tsd. Euro.

### **Risikokonzentration**

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass eine Zentralisierung bei Standort, Personal und IT besteht und diese in verschiedenen Szenarien nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Barmenia Versicherungen a. G. einen sogenannten „Business Continuity Plan“ (Geschäftskontinuitätsplan) erstellt. In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt. Dadurch können mögliche Folgen reduziert werden.

### **Risikominderungsmaßnahmen**

Neben dem übergreifenden Überwachungssystem (IKS - Internes Kontrollsystem) existieren zahlreiche Maßnahmen zur Minderung der operationellen Risiken. Diese sind in der zentralen Risikoinventur zu den jeweiligen Risiken hinterlegt. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen wird dort dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen des Konzerns überwacht.

## Risikosensitivitäten

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Barmenia Versicherungen a. G. eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaften des BarmeniaGothaer Konzerns erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als ausreichend erwiesen. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei der Barmenia Versicherungen a. G. nur eine untergeordnete Rolle. Die wesentlichen operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind Rechtsrisiken und IT-Risiken.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken werden weitere potentielle Risiken analysiert. Dazu gehören insbesondere strategische Risiken und Reputationsrisiken. Wie die operationellen Risiken auch, werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, welche einmal jährlich aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u. a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Wachstums- und Vertriebschwäche
- Abhängigkeit von großen Vertriebspartnern
- Verlust einer Geschäftsverbindung
- Geopolitische Risiken
- Falsche Konzeption und Fehlberatung (intern)
- Nicht zukunftssträchtige IT-Strategie

Reputationsrisiken:

- Kommunikation von fehlerhaften Unternehmensinformationen
- Unzureichendes Beschwerdemanagement
- Marken-Risiko: Positionierung am Markt/ Image

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur verschiedene Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt.

Insgesamt spielen diese Risiken bei der Barmenia Versicherungen a. G. eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

## C.7 Sonstige Angaben

Die Barmenia Versicherungen a. G. hat im Geschäftsjahr 2024 einen Ad-hoc ORSA hinsichtlich der Verschmelzung mit der Barmenia Lebensversicherung a. G. durchgeführt. Aus Sicht der BV ist die Verschmelzung mit einer geringfügigen Veränderung des Risikoprofils verbunden. Die Solvenzsituation kann weiterhin als sehr gut bezeichnet werden. Der Ad-hoc ORSA wurde in Vorbereitung auf die Verschmelzung durchlaufen. Die ersten offiziellen Meldungen nach erfolgter Verschmelzung bestätigten die Erkenntnisse des Ad-hoc ORSA.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung und Bilanzierung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Barmenia Versicherungen a. G. erfolgt in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert.

### Solvabilitätsübersicht



Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet. Diese beschreiben eine Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva, um die vorhandenen Eigenmittel als Differenz zu bestimmen.

Der ökonomische Wert ist jener Preis, welcher am Bewertungsstichtag bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für die Ablösung einer Verbindlichkeit oder für den Verkauf eines Vermögenswerts zu zahlen wäre. Grundlage der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist der Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 7 bis 18 DVO. Des Weiteren finden die jeweiligen themenbezogenen EIOPA-Leitlinien und BaFin-Auslegungsentscheidungen Berücksichtigung.

Die Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Der Ansatz für Solvabilitätszwecke hat grundsätzlich nach internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, IFRS) zu erfolgen. Da die Barmenia Versicherungen a. G. ausschließlich einen handelsrechtlichen Jahresabschluss veröffentlicht, kann bei den Solvenzbilanzposten nicht auf ökonomische Werte nach internationalen Rechnungslegungsstandards zurückgegriffen werden.

In diesem Kontext macht die Barmenia Versicherungen a. G. für einige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 29 der Richtlinie 2009/138/EG i. V. m. Artikel 9 Abs. 4 DVO Gebrauch. Demnach kann für die Ermittlung des ökonomischen Wertes auf die Methoden des handelsrechtlichen Jahresabschlusses zurückgegriffen werden. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Übernahme von handelsrechtlichen Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke wird ein an den Eigenmitteln ausgerichtetes Wesentlichkeitskriterium verwendet. Falls die Abweichung eines potenziellen Zeitwertes nach Solvency II vom handelsrechtlichen Wert unwesentlich ist, erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvenzbilanz. Diese Vorgehensweise wird nur bei Solvenzbilanzposten gewählt, dessen Ansatz und Bewertung nicht explizit durch einzelne Solvency II-Vorschriften vorgegeben wird und bei denen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit anwendbar ist.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. Sofern am Betrachtungszeitpunkt für die zu bewertenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt vorlag, wurde diese Preisnotierung für die Bewertung für Solvabilitätszwecke herangezogen. Falls keine Preisstellung in einem aktiven Markt erfolgte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet. In den Fällen, in denen weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden konnten, kommen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung wie z. B. das Discounted-Cashflow-Verfahren oder Optionspreismodelle. Die in den alternativen Bewertungsmethoden getroffenen Annahmen werden laufend auf ihre Angemessenheit geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Demgegenüber ergeben sich aus den Solvency II-Vorschriften bei der Bilanzierung für Solvabilitätszwecke Unterschiede in der Bewertung und im Ausweis, welche im Folgenden erläutert werden.

Vermögenswerte	in Tsd. Euro	
	Solvency II-Wert	HGB-Wert
<b>A. Geschäfts- oder Firmenwert</b>		<b>0</b>
<b>B. Abgegrenzte Abschlusskosten</b>		<b>0</b>
<b>C. Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>D. Latente Steueransprüche</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>E. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>F. Sachanlagen für den Eigenbedarf</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>G. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene</b>	<b>1.671.336</b>	<b>610.627</b>
I. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.670.333	609.627
III. Aktien	0	0
IV. Anleihen	0	0
V. Investmentfonds	0	0
VI. Derivate	0	0
VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	1.003	1.000
VIII. Sonstige Anlagen	0	0
<b>H. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>I. Darlehen und Hypotheken</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
I. Policendarlehen	0	0
II. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0
III. Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0
<b>J. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
I. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0
II. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
III. Fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
<b>K. Forderungen</b>	<b>11.070</b>	<b>11.073</b>
I. Depotforderungen	0	0
II. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	27	27
III. Forderungen gegenüber Rückversicherern		
IV. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	11.043	11.046
<b>L. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>25.231</b>	<b>25.231</b>
I. Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
II. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder	0	0
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.229	25.229
IV. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2	2
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>1.707.637</b>	<b>646.931</b>

Verbindlichkeiten	in Tsd. Euro	
	Solvency II-Wert	HGB-Wert
<b>A. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>2.402</b>	<b>2.303</b>
I. Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	2.402	2.303
1 Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	0	0
2 Vt. Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	2.402	2.303
II. Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	0	0
1 Vt. Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0
2 Vt. Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	0	0
III. Vt. Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
IV. Sonstige vt. Rückstellungen		0
<b>B. Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>C. Andere Rückstellungen</b>	<b>49.927</b>	<b>55.212</b>
I. Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	13.598	12.615
II. Rentenzahlungsverpflichtungen	36.330	42.597
<b>D. Depotverbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>E. Latente Steuerschulden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>F. Derivate</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>G. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.010</b>	<b>2.010</b>
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
II. Finanzielle Verbindlichkeiten (außer gegenüber Kreditinstituten)	0	0
III. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11	11
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
V. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.999	1.999
<b>H. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
I. Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige	0	0
II. In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
<b>I. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>54.339</b>	<b>59.525</b>
<b>Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten</b>	<b>1.653.298</b>	<b>587.406</b>

## D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			in Tsd. Euro
	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
	1.670.333	609.627	1.060.706

In diesem Solvenzbilanzposten ist das verbundene Unternehmen Barmenia.Gothaer Finanzholding AG enthalten, welches für Solvabilitätszwecke mittels angepasster Equity-Methode bewertet werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert würden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente			in Tsd. Euro
	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
	1.003	1.000	3

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt zum ökonomischen Wert mittels Discounted-Cashflow-Verfahren. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss erfolgt der Ansatz mit dem Nominalbetrag. Aufgrund der kurzen Laufzeit der Festgelder ergeben sich durch die Diskontierungseffekte lediglich marginale Unterschiede bei der Bewertung nach Solvency II gegenüber dem Ansatz im Jahresabschluss.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			in Tsd. Euro
	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
	27	27	0

In diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Bei der Bewertung werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Wegen der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes in die Solvabilitätsübersicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			in Tsd. Euro
	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
	11.043	11.046	-3

Dieser Posten beinhaltet die HGB-Bilanzposition „Sonstige Forderungen“. Aufgrund der überwiegenden Kurzfristigkeit der Forderungen wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			in Tsd. Euro
	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
	25.229	25.229	0

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen alle laufenden Guthaben bei Kreditinstituten. Der HGB-Wert entspricht dem jeweiligen Nominalbetrag. Es erfolgt keine Diskontierung, da es sich um jederzeit abrufbare Cash-Bestände handelt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entspricht der jeweilige Nominalbetrag gleichzeitig dem Zeitwert nach Solvency II, sodass der HGB-Wert in die Solvabilitätsübersicht übernommen wird.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			in Tsd. Euro
	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
	2	2	0

In dieser Position sind die HGB-Posten „Andere Vermögensgegenstände“ und „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich um vorausgezahlte Kosten und Leistungen. Die Bewertung für die Positionen „Andere Vermögensgegenstände“ und „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ erfolgt zum Nominalbetrag. Eine Diskontierung erfolgt nicht, da es sich um kurzfristige Aktiva handelt. Aufgrund der Unwesentlichkeit der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II erfolgt eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der folgenden Tabelle sind die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt. Aufgrund des Geschäftsmodells der Barmenia Versicherungen a. G., das durch den exklusiven Vertrieb einer Auslandsreisekrankenversicherung gekennzeichnet ist, bildet die Barmenia Versicherungen a. G. nur krankensicherungstechnische Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung.

Versicherungstechnische Rückstellungen (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Vt. Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	2.402	2.303	98
<b>Vt. Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)</b>	<b>2.402</b>	<b>2.303</b>	<b>98</b>
Bester Schätzwert	2.374	---	---
Risikomarge	28	---	---

Die in der vorstehenden Tabelle dargestellten Rückstellungen sind vollständig dem Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung zugeordnet. Im Anhang ist die Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen unter Solvency II im Meldeformular S.17.01.02 abgebildet.

### Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Aufgrund der Struktur der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Versicherungen a. G. ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mit Hilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

### Versicherungstechnische Rückstellung des Geschäftsbereiches Krankenversicherung, die nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren Basis betrieben wird

In dem Geschäftsbereich Krankenversicherung, die nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren Basis betrieben wird, werden diejenigen Tarife einbezogen, die von ihrer Ausgestaltung her der Schadenversicherung zuzuordnen sind. Hierzu zählen vor allem Verträge, bei denen der Versicherer keine langfristige Bindung ohne Kündigungsrecht eingeht. Die Barmenia Versicherungen a. G. ermittelt den besten Schätzwert für die Auslandsreisekrankenversicherung.

Die versicherungstechnische Rückstellung für das Risikomodul Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung besteht aus einer Prämienrückstellung und einer Schadenrückstellung.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung werden die unverdienten Teile der gebuchten Prämie ermittelt und für diese mit Hilfe von Schaden-/Kostenquoten der erwartete Schadenaufwand berechnet. Nach dem gleichen Verfahren werden erwartete Aufwände für zukünftig zu erhaltende Prämien berechnet. Eine annähernd vergleichbare Größe

gibt es in der Bilanz nach HGB nicht. Hier kommen lediglich die Beitragsüberträge und ggf. sonstige versicherungstechnische Rückstellungen vor.

Für die Schadenrückstellung in Form des besten Netto-Schätzwerts wird die HGB-Schadenrückstellung angesetzt. Zusammengefasst ergibt sich folgende Übersicht.

Bestandteile des "besten Schätzwertes" (in Tsd. Euro)	2024
Beitragsüberträge	1.056
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	368
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	880
<b>"Bester Schätzwert"</b>	<b>2.303</b>

Die Risikomarge wird für das gesamte Portfolio an Verpflichtungen unter Berücksichtigung von operationellen Risiken und versicherungstechnischen Risiken berechnet.

### Grad der Unsicherheit im Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Barmenia Versicherungen a. G. basiert auf historischen Werten und berücksichtigt Annahmen über zukünftige Entwicklungen, was naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden ist. Diese sind relativ gering, da aufgrund des kurzfristigen Geschäfts, das nur Auslandsreiseversicherungen umfasst, keine längerfristigen Verpflichtungen bestehen. Zudem werden die zugrundeliegenden Annahmen unter Berücksichtigung der erwarteten künftigen Entwicklungen konservativ festgelegt. Der Ansatz ist gerechtfertigt, da auf Grund der Größenordnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Einfluss auf die Eigenmittel nicht wesentlich ist.

### Anpassungen und Übergangsmaßnahmen

Die Barmenia Versicherungen a. G. nimmt bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Anpassungen der Zinsstrukturkurve vor. Ein Matching oder Volatility Adjustment wird nicht verwendet. Es werden keine der Übergangsvorschriften nach Art. 308 der Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen genutzt.

### Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Derartige Beiträge existieren nicht.

### Wesentliche Änderungen relevanter Bewertungsannahmen im Berichtszeitraum

Es wurden keine wesentlichen Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum vorgenommen.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und die entsprechenden Werte des handelsrechtlichen Jahresabschlusses gegenübergestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten	in Tsd. Euro		
	Solvency II-Wert	HGB-Wert	Differenz
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	13.598	12.615	983
Rentenzahlungsverpflichtungen	36.330	42.597	-6.267
Latente Steuerschulden	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11	11	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.999	1.999	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dem Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ sind sämtliche Rückstellungen enthalten, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen sind und keine Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvency II darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach kaufmännischer Beurteilung bemessenen Erfüllungsbetrag auf Basis bestmöglicher Schätzungen ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen haben überwiegend kurzfristigen Charakter, so dass auf eine Diskontierung verzichtet wird. Die Abweichung des HGB-Wertes vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, so dass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

Unter dem Bilanzposten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ werden die gesamten Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem ausgewiesen. Die Rentenzahlungsverpflichtungen betreffen Pensionszusagen, Rückstellungen für Krankenversicherungszuschüsse sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht.

Die HGB-Bewertung erfolgt im Wesentlichen unter Berücksichtigung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Bei der Bewertung werden Gehalts- und Rententrends sowie Fluktuationswahrscheinlichkeiten herangezogen.

Die Berechnung für Solvency II erfolgt im Einklang mit IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Die verwendeten Diskontierungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrielanien erzielt werden. Dabei werden analog zu der handelsrechtlichen Bewertung Einkommenssteigerungen, Rententrends und unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

### **Eventualverbindlichkeiten**

Es wurden keine Sachverhalte identifiziert, die zu einem Ansatz von Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Artikel 11 DVO führen.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern**

In dieser Bilanzposition sind alle überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern ausgewiesen. Es handelt sich überwiegend um vorausgezahlte Beiträge mit kurzfristigem Charakter. Die Bewertung der Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II wird als unwesentlich betrachtet und begründet somit die Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht.

### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Diese Bilanzposition entspricht dem handelsrechtlichen Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“. Da es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Die Abweichung des HGB-Werts vom potenziellen Zeitwert nach Solvency II ist unwesentlich, sodass eine Übernahme des HGB-Wertansatzes für die Solvabilitätsübersicht erfolgt.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden die Bewertungsmethoden und die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO eingehalten, sofern für einzelne Posten keine gesonderten Bestimmungen gelten. In den Fällen, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, existieren demnach keine gesonderten Bestimmungen und konnten weder direkt noch indirekt Marktpreise auf aktiven Märkten ermittelt werden. Ziel der Bewertung mittels alternativer Methoden ist es, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die Vermögenswerte zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Dieser Sachverhalt trifft vor allem bei den Kapitalanlagen zu. Die verwendeten alternativen Bewertungsverfahren wurden bereits in den Kapiteln D.1 und D.3 aufgeführt. Für den Posten „Einlagen bei Kreditinstituten außerhalb von Sichteinlagen“ wurden alternative Bewertungsmethoden verwendet.

Die Bewertung wird im Zuge des Jahresabschlusses und der Prüfung der Solvabilitätsübersicht von den Wirtschaftsprüfern auf ihre Angemessenheit überprüft. Bei den genutzten Bewertungsverfahren werden keine signifikanten Unsicherheiten gesehen. Außerhalb der Bewertung der Kapitalanlagen verwendet die Barmenia Versicherungen a. G. keine alternativen Bewertungsmethoden.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel der Barmenia Versicherungen a. G. ist die Eigenmittelausstattung in einer Höhe, die die Erreichung der von der Konzernleitung gesetzten Mindestbedeckungsquoten sicherstellt. Die Mindestbedeckungsquoten sind in der Risikostrategie festgeschrieben und liegen über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung. Ein Abgleich mit den Mindestbedeckungsquoten erfolgt im Rahmen des Planungsprozesses über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Umgang hinsichtlich der Bewertung von Eigenmitteln sowie der Berücksichtigung von Anrechenbarkeitsgrenzen ist in der Eigenmittelleitlinie der Barmenia Versicherungen a. G. geregelt.

Der Barmenia Versicherungen a. G. steht neben der Innenfinanzierung aus Ergebnisthesaurierungen vor allem die Beteiligungsfinanzierung durch die Gothaer Finanzholding AG und die konzerninterne Aufnahme von Nachrangkapital als Finanzierungsmaßnahmen zur Verfügung. Das interne Vorgehen bei Kapitalmaßnahmen hinsichtlich der Entscheidung und Umsetzung solcher Maßnahmen ist ebenfalls in Leitlinien festgelegt.

#### Eigenmittelausstattung und -eigenschaften



##### Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tierklasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

In der folgenden Tabelle werden Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel aufgeteilt nach Qualitätsklassen zum 31. Dezember 2024 mit den korrespondierenden Wertausprägungen zum 31. Dezember 2023 dargestellt.

Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>1.653.298</b>	<b>1.419.180</b>	<b>234.117</b>
davon Tier 1	1.653.298	1.419.180	234.117
<i>davon Gezeichnetes Kapital</i>	0	0	0
<i>davon Kapitalrücklage</i>	0	0	0
<i>davon Ausgleichsrücklage</i>	1.653.298	1.419.180	234.117
davon Tier 2	0	0	0
davon Tier 3	0	0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>1.653.298</b>	<b>1.419.180</b>	<b>234.117</b>

Der im Berichtszeitraum verzeichnete Eigenmittelzuwachs beruht auf einem gestiegenen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel in Höhe von 1.653.298 Tsd. Euro ergeben sich vollständig aus der Ausgleichsrücklage, die sich wiederum vollständig aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zusammensetzt. Die Höhe der Ausgleichsrücklage unterliegt gewissen Schwankungen, da Marktwertbewegungen sich auf die Bewertungsdifferenzen der Aktiva und Passiva zwischen aufsichts- und handelsrechtlicher Bewertung auswirken.

Die Barmenia Versicherungen a. G. besitzt keine ergänzenden Eigenmittel. Aufgrund der Holdingfunktion der Barmenia Versicherungen a. G. wird ein wesentlicher Anteil der Eigenmittel durch den Marktwert der Barmenia.Gothaer Finanzholding AG bestimmt. Der verbleibende Teil der Eigenmittel ist in Cash-Konten investiert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Barmenia Versicherungen a. G. zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung teilen sich wie nachfolgend dargestellt auf.

<b>anrechnungsfähige Eigenmittel (in Tsd. Euro)</b>	<b>31.12.2024</b>
<b>zur SCR-Bedeckung</b>	<b>1.653.298</b>
davon Tier 1	1.653.298
davon Tier 2	0
davon Tier 3	0
<b>zur MCR-Bedeckung</b>	<b>1.653.298</b>
davon Tier 1	1.653.298
davon Tier 2	0

### Unterschiede zu HGB-Eigenkapital

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung des für Solvabilitätszwecke berechneten Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten dem Eigenkapital nach HGB gegenüber.

<b>Eigenmittelbestandteile (in Tsd. Euro)</b>	<b>31.12.2024</b>
Eigenkapital nach HGB (Ausgleichsrücklage)	587.406
Bewertungsdifferenzen (Ausgleichsrücklage)	1.065.892
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>1.653.298</b>

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2024 beträgt das Eigenkapital der Barmenia Versicherungen a. G. 587.406 Tsd. Euro. Dem gegenüber beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten nach Solvency II auf 1.653.298 Tsd. Euro. Die Differenz dieser Bilanz-Residualposten ergibt sich aus der Summe aller Bewertungsunterschiede zwischen den Jahresabschlusszahlen und den ökonomischen Werten der Solvenzbilanz, welche im Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke dargestellt sind.

### Übergangsregelungen

Es liegen keine Basiseigenmittelbestandteile vor, für welche die in Artikel 308 b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Die Barmenia Versicherungen a. G. besitzt weder ergänzende Eigenmittel noch zum Teil anrechnungsfähige Eigenmittelposten.

### Latente Steuern

Aus den Bewertungsdifferenzen resultieren geringe anerkannte latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in gleicher Höhe. Demnach ergeben sich für die Barmenia Versicherungen a. G. keine latenten Netto-Steueransprüche.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen untergliedern sich in die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR). Dabei wird das SCR so kalkuliert, dass ein Versicherungsunternehmen trotz Annahme von sehr starken Stressszenarien mit einer Sicherheit von 99,5 % bei Einhaltung der SCR bzw. 85 % bei Einhaltung des MCR sämtliche im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen einschließlich Folgeverpflichtungen bedienen kann. Die Berechnung des SCR und des MCR wurde anhand der Standardformel für alle Risikomodule vorgenommen. Die Solvenzkapitalanforderung aufgeteilt nach Risikomodulen zum 31.12.2024 ist in folgender Tabelle dargestellt. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen (in Tsd. Euro)	31.12.2024
Marktrisiko	415.990
Gegenparteausfallrisiko	2.643
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	774
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	0
<i>Diversifikation</i>	-2.554
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
<b>Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)</b>	<b>416.854</b>
Operationelles Risiko	71
Verlustrückstellungen der vt. Rückstellungen	0
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	0
<b>Solvenzkapitalanforderung (SCR)</b>	<b>416.925</b>

Das SCR der Barmenia Versicherungen a. G. wird maßgeblich durch das Marktrisiko geprägt, welches aus einem volumenmäßig großen Kapitalanlagebestand aus Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert. Das krankensversicherungstechnische Risiko wird dominiert durch das krankensversicherungstechnische Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung (Prämien- und Reserverisiko), welches im Vergleich zum Marktrisiko jedoch eine untergeordnete Rolle für die Barmenia Versicherungen a. G. spielt.

Das Gegenparteausfallrisiko ist als Bestandteil der Basissolvenzkapitalanforderung zu vernachlässigen. Das Risiko immaterieller Vermögenswerte wird mit Null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der Solvenzbilanz mit Null erfolgte. Die Summe der genannten Risikosubmodule ergibt nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten die Basissolvenzkapitalanforderung in Höhe von 416.854 Tsd. Euro. Bei der Berechnung des SCR wird das BSCR um das mittels Standardformel bewertete operationelle Risiko erhöht. Anschließend erfolgt eine Reduzierung dieser Summe um die Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern, so dass daraus eine Solvenzkapitalanforderung i. H. v. 416.925 Tsd. Euro folgt. Die Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit Null bewertet, da die Barmenia Versicherungen a. G. kein überschussbeteiligtes Geschäft zeichnet.

Die Verhältnisse der jeweiligen anrechnungsfähigen Eigenmittel zur MCR und SCR am 31.12.2024 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Bedeckungsquoten (Werte in Tsd. Euro)	31.12.2024
Zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.653.298
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	416.925
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>396,5%</b>
Zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	1.653.298
Mindestsolvenzkapitalanforderung (MCR)	104.231
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>1586,2%</b>

Die Bedeckungsquoten sind Ausdruck der Finanzkraft der Barmenia Versicherungen a. G. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden zum 31.12.2024 deutlich übererfüllt. Kumulrisiken und starke Schockszenarien wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bereits berücksichtigt.

### Kapitalanforderung (SCR)



Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird, um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit keinen finanziellen Ruin zu erleiden.

### **Vereinfachte Berechnungen und unternehmensspezifische Parameter**

Die Barmenia Versicherungen a. G. verwendet weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG für die Berechnungen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen mittels Standardformel. Die Aufsicht hat keinen Kapitalaufschlag festgelegt.

### **Verwendete Inputs bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung**

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung in H. v. 104.231 Tsd. Euro erfolgt gemäß den Artikeln 248 bis 253 DVO i. V. m. Anhang XIX der DVO. Hierzu werden für die betriebenen Versicherungssegmente die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Rückversicherung zum 31.12.2024 und die gebuchten Prämien nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge innerhalb des Berichtszeitraums verwendet. Diese Daten sind innerhalb des Meldeformulars S.28.01.01 im Anhang dargestellt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und die gebuchten Prämien werden mit den jeweiligen Risikofaktoren der Segmente aus Anhang XIX der DVO multipliziert und aufsummiert. Die Summe daraus entspricht dem linearen MCR. Das kombinierte MCR ist gleich der MCR-Untergrenze, da diese größer als das lineare MCR ist, jedoch kleiner als die MCR-Obergrenze. Die Obergrenze entspricht 45 % des SCR und die Untergrenze beläuft sich auf 25 % des SCR. Der größere Betrag aus kombiniertem MCR und der „absoluten Untergrenze des MCR“ ergibt letztlich die Mindestkapitalanforderung i. H. v. 104.231 Tsd. Euro.

#### **Mindestkapitalanforderung (MCR)**



Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

### **Wesentliche Änderungen der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum**

Zum Bewertungsstichtag 31.12.2024 ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der Solvenz- oder Mindestkapitalanforderung gegenüber den Werten zu Beginn des Berichtszeitraums.

### **Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern**

Bei der Barmenia Versicherungen a. G. ergibt sich keine risikomindernde Wirkung aus latenten Steuern.

## **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nach Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht genutzt.

## **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen wird die Standardformel verwendet. Weder ein internes Modell noch ein internes Partialmodell kommen zum Einsatz.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindest- und die Solvenzkapitalanforderung der Barmenia Versicherungen a. G. wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Weitere wesentliche Informationen liegen nicht vor.

## **Anhang**

Die Barmenia Versicherungen a. G. stellt nur die Meldeformulare dar, die für sie relevant sind. Nicht gemeldete Formulare sind nachfolgend aufgelistet, einschließlich einer Begründung für die nicht erfolgte Meldung.

### **S.04.05.21 – Tätigkeiten nach Ländern - Ort des Risikos**

Die Barmenia Versicherungen a. G. verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

### **S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

Die Barmenia Versicherungen a. G. verzeichnet ausschließlich Prämien, Forderungen und Aufwendungen in Deutschland. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

### **S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

Die Barmenia Versicherungen a. G. verzeichnet keine Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

### **S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**

Die Barmenia Versicherungen a. G. ermittelt ihre Rückstellungen nicht anhand von Abwicklungsdreiecken. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

### **S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

Die Barmenia Versicherungen a. G. wendet keine Übergangsmaßnahmen und keine Volatilitätsanpassung an. Aus diesem Grund ist das Meldeformular nicht relevant und wird nicht abgebildet.

**S.02.01.02 - Bilanz**

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.671.336
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.670.333
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.003
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0280	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	27
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	11.043
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	25.229
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>1.707.637</b>

**S.02.01.02 - Bilanz**

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	2.402
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	
Risikomarge	R0550	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.402
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	2.374
Risikomarge	R0590	28
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	13.598
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	36.330
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	11
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	1.999
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>54.339</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>1.653.298</b>

**S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
		Krankheitskosten- versicherung C0010	Einkommensersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahr- versicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080
<b>Gebuchte Prämien</b>									
	R0110	2.065							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0120	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0130								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0140	0							
Anteil der Rückversicherer	R0200	2.065							
Netto									
<b>Verdiente Prämien</b>									
	R0210	1.734							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0220	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0230								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0240	0							
Anteil der Rückversicherer	R0300	1.734							
Netto									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
	R0310	2.964							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0320	0							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0330								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0340	0							
Anteil der Rückversicherer	R0400	2.964							
Netto	R0550	823							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>									
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R1210								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								

**S.05.01.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								2.065
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								0
Netto	R0200								2.065
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								1.734
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								0
Netto	R0300								1.734
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								2.964
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								0
Netto	R0400								2.964
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550								823
<b>Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge</b>	R1210								-1
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								822

**S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahr- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
<b>R0010</b>										
<b>R0050</b>										
<b>R0060</b>	2.006									
<b>R0140</b>	0									
<b>R0150</b>	2.006									
<b>R0160</b>	368									
<b>R0240</b>	0									
<b>R0250</b>	368									
<b>R0260</b>	2.374									
<b>R0270</b>	2.374									
<b>R0280</b>	28									
<b>R0320</b>	2.402									
<b>R0330</b>	0									
<b>R0340</b>	2.402									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>										
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Beste Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto										
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen										
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto										
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen										
Beste Schätzwert (netto) für Schadenerückstellungen										
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>										
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>										
<b>Risikomarge</b>										
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt										

**S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung**

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beitrag	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>R0010</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>								
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Beste Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								
Brutto								2.006
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								0
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								2.006
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto								368
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								0
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								368
<b>Beste Schätzwert gesamt – brutto</b>								2.374
<b>Beste Schätzwert gesamt – netto</b>								2.374
<b>Risikomarge</b>								28
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								2.402
Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt								0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt								2.402

S.23.01.01 - Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	1.653.298	1.653.298			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	1.653.298	1.653.298	0	0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	0			0	0
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	1.653.298	1.653.298	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	1.653.298	1.653.298	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	1.653.298	1.653.298	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	1.653.298	1.653.298	0	0	
<b>SCR</b>	R0580	416.925				
<b>MCR</b>	R0600	104.231				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	396,5%				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	1586,2%				
		<b>C0060</b>				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.653.298				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	1.653.298				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780					
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790					

**S.25.01.21 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C090
Marktrisiko	R0010	415.990		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.643		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	774		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0		
Diversifikation	R0060	-2.554		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>416.854</b>		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130	71		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150			
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>416.925</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214			
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>416.925</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
<b>Annäherung an den Steuersatz</b>		<b>C0109</b>		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Ja		
<b>Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der passiven latenten Steuern (VAF LS)</b>		<b>C0130</b>		
VAF LS	R0640			
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650			
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680			
Maximum VAF LS	R0690	-130.436		

**S.28.01.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

		C0010	
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	209	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	2.374	2.065
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0040	
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	0	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung / Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

**Berechnung der Gesamt-MCR**

		C0070	
Lineare MCR	R0300	209	
SCR	R0310	416.925	
MCR-Obergrenze	R0320	187.616	
MCR-Untergrenze	R0330	104.231	
Kombinierte MCR	R0340	104.231	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.700	
		C0070	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>104.231</b>	

**Herausgeber:**

Barmenia Versicherungen a. G.

Barmenia-Allee 1

42119 Wuppertal

<http://www.barmenia.de>

Tel.: +49 202 4 38-00

Fax: +49 202 4 38-2703

[info@barmenia.de](mailto:info@barmenia.de)

Bildnachweis:

Titel: Claudia Kempf, Wuppertal

Redaktionsschluss war der 02.04.2025.